

## „The International Golf Stars Classification“ – Anmeldeformular

Der Bundesverband Golfanlagen e.V. (BVGA) führt die Klassifizierung von Golfanlagen weltweit durch. Die Anmeldung ist Bestandteil des Golfanlagenklassifizierungsvertrags.

Name der Golfanlage: \_\_\_\_\_  
Rechnungsempfänger: \_\_\_\_\_  
Postalische Anschrift: \_\_\_\_\_  
Persönliche E-Mail: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

### Preise

- 1. Erstklassifizierung für BVGA Mitglieder inkl. Mystery-Check**  
€ 890,- p.a. zzgl. einmalige Reisekosten des Prüfers\*
- 2. Erstklassifizierung für externe Golfanlagen inkl. Mystery-Check**  
€ 1.290,- p.a. zzgl. einmalige Reisekosten des Prüfers\*
- 3. Kurzplatzsiegel für BVGA Mitglieder**  
€ 235,- p.a. zzgl. einmalige Reisekosten des Prüfers\*
- 4. Kurzplatzsiegel für externe Golfanlagen**  
€ 390,- p.a. zzgl. einmalige Reisekosten des Prüfers\*

\*zzgl. derzeit gültige Mehrwertsteuer

### Laufzeit

Die Mindestlaufzeit beläuft sich auf drei Jahre ab Unterschriftsdatum. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende entweder vom Vertragspartner oder vom BVGA schriftlich gekündigt worden ist.

### Zahlungsweise

- Der BVGA hat die Erlaubnis, Rechnungsbeträge jeweils vom unten genannten Konto abzubuchen.


BIC \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00000778157. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Ort, Datum

- 
1. Dieser Vertrag kommt erst zustande durch die Annahme der Anmeldung durch den BVGA.
  2. Der Vertragspartner bestätigt dem BVGA, das Logo und Bilder seiner Golfanlage zu Zwecken der Publizierung im Rahmen der Golfanlagenklassifizierung uneingeschränkt nutzen zu dürfen.
  3. Zur Erfüllung unserer Transparenzpflicht weisen wir auf unser Datenschutzzinformatiionsblatt hin. Dies finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.golfsterne.de/datenschutz.html>
  4. Der Vertragspartner trägt das wirtschaftliche Risiko, seine Golfanlage – gleich aus welchem Grund – ganz oder teilweise nicht betreiben zu können. Vertragspartner und der BVGA sind sich daher darüber einig, dass insbesondere auch in Fällen, in denen die Golfanlage des Vertragspartners aufgrund staatlicher Maßnahmen oder aufgrund höherer Gewalt, wozu insbesondere auch Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) gehören, ganz oder teilweise nicht betrieben werden kann, die jährlichen Gebühren vom Vertragspartner auch für solche Zeiträume an den BVGA zu entrichten sind.
  5. Nach Vertragsende ist das Sterneschild nebst Urkunde und Klassifizierungsfahne an den BVGA zurückzusenden und sämtliche Hinweise auf die Klassifizierung von der Golfanlage zu entfernen (z. B. auf der Homepage des Vertragspartners).
  6. Für Druckmittel mit dem Sternelogo wird eine Verbrauchsfrist von 3 Monaten nach Vertragsende eingeräumt.
  7. Der Vertragspartner ist verpflichtet, BVGA sämtliche Änderungen bzw. eingetretene Mängel der Golfanlage des Vertragspartners, welche zu einer Herabsetzung der Bewertung (Mindestkriterien und Erhebungsbogen) führen bzw. führen können, unverzüglich mitzuteilen. Sollten Änderungen bzw. Mängel der Golfanlage des Vertragspartners eine Änderung der Sternekategorie erfordern, hat der Vertragspartner drei Monate Zeit, die Änderungen zurückzunehmen bzw. die Mängel zu beseitigen. Die Kosten für die erforderliche Neuklassifizierung (zzgl. der Kosten für die Anfahrt des Prüfers) trägt der Vertragspartner. Sollten nach zwei Mahnungen die Mängel nicht beseitigt werden, behält sich der BVGA seinerseits eine sofortige Kündigung der Klassifizierung vor.
  8. Im Falle von Änderungen der Golfanlage des Vertragspartners, welche zu einer Heraufsetzung der Bewertung (Mindestkriterien und Erhebungsbogen) führen bzw. führen können, kann der Vertragspartner eine Höherklassifizierung der Sternekategorie beantragen. In diesem Fall trägt der Vertragspartner die Kosten für eine Neuklassifizierung (zzgl. zzgl. einmalige Reisekosten des Prüfers).
  9. Um die Sicherung von Qualitätsstandards gewährleisten zu können, wird der BVGA einen regelmäßigen Mystery-Check im dreijährigen Rhythmus für alle klassifizierten Golfanlagen durchführen. Mit diesem Qualitätssicherungsinstrument können die erforderlichen Standards für Golfanlagen zeitgemäß überprüft und somit die aktuellen Anforderungen von Mitgliedern und Gästen bestmöglich erfüllt werden. Dieser Schritt wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Golfanlagen dabei helfen, eine höchstmögliche Kundenzufriedenheit zu erreichen und sicherstellen, dass klassifizierte Golfanlagen sich weiterhin kontinuierlich verbessern und Spitzenleistungen anbieten.

---

### **-Annahme der Anmeldung durch den BVGA-**

Hiermit nimmt der BVGA die vorstehende Anmeldung des Vertragspartners an.

---

Datum/Ort

---

Unterschrift